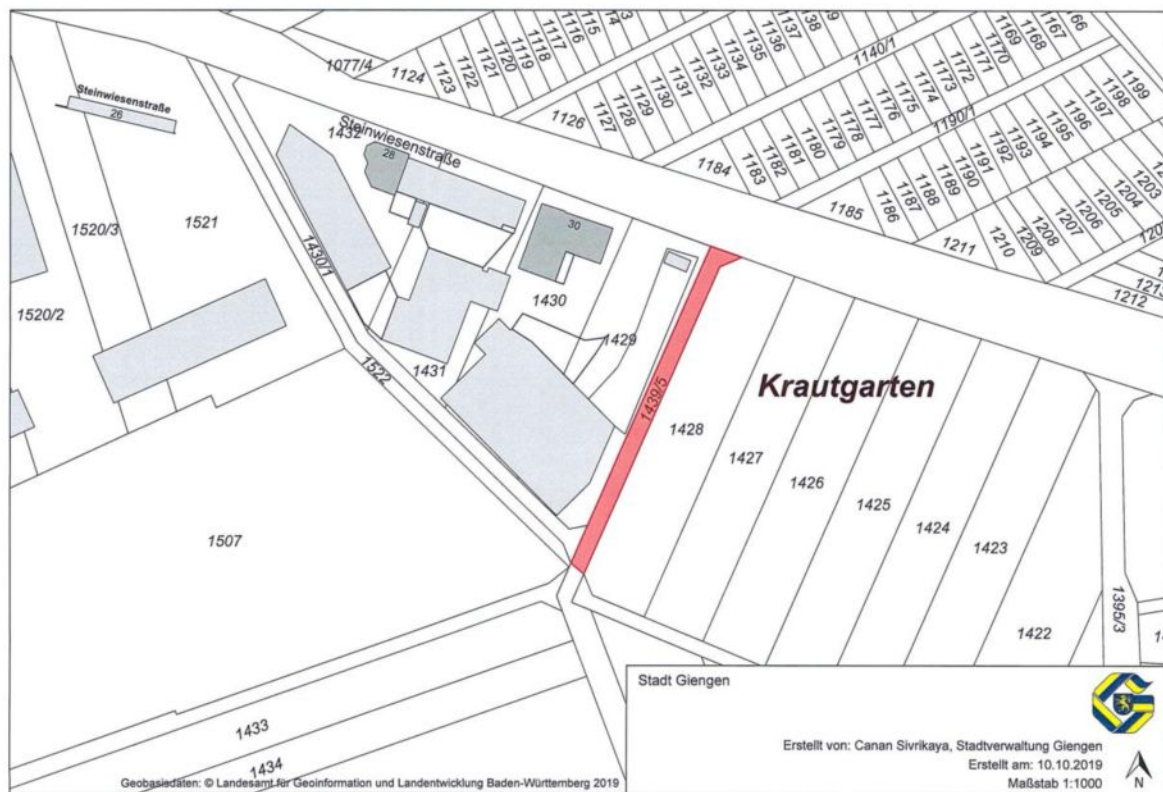


Öffentliche Bekanntmachung - Einziehung öffentliche Verkehrsfläche



Der Gemeinderat der Stadt Giengen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.03.2020 gemäß § 7 Abs. 1 des Straßenverkehrsgesetzes für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung die

Einziehung des Weges Flst.Nr. 1439/5 Gemarkung Hohenmemmingen wegen Entbehrlichkeit für den Verkehr beschlossen.

Die Absichtserklärung dazu wurde am 15.10.2019 im Internet sowie am 23.10.2019 in den Giengener Stadtnachrichten öffentlich bekannt gemacht. Während der dreimonatigen Einspruchsfrist wurden keine Einwendungen erhoben. Der Weg wird für den Verkehr als entbehrlich angesehen und eingezogen.

Mit dieser amtlichen Bekanntmachung verliert die eingezogene Fläche Ihre Eigenschaft als öffentliche Verkehrsfläche und steht dem Gemeingebrauch nicht mehr zur Verfügung.

Diese Verfügung gilt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben. Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Giengen, Marktstr. 11, 89537 Giengen eingelegt werden.

Der von der Einziehung betroffene Feldweg Nr. 1439/5 ist aus dem Lageplan zu entnehmen (rot markiert).

gez.

Dieter Henle
Oberbürgermeister